

Aufhebungsvertrag

zwischen

Partei 1: (Arbeitgeber/in)

und

Partei 2: (Arbeitnehmer/in)

1. Die Parteien sind sich einig, dass das Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag vom) auf den aufgelöst wird. Das Vertragsverhältnis endet selbst dann, wenn der/die Arbeitnehmer/in im Auflösungszeitpunkt arbeitsunfähig ist.
2. Bis zur Auflösung des Arbeitsvertrages nach Ziff. 1 kommen die Parteien ihren gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag vom vollumfänglich nach.
3. Der/Die Arbeitnehmer/in bleibt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 321a Abs. 4 OR).
4. Der/Die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, der/dem Arbeitnehmer/in ein korrektes Zeugnis auszustellen.

Je nach Arbeitsvertrag und Situation sind weitere Punkte zu regeln, wie zum Beispiel (Aufzählung ist nicht abschliessend): Ferientage / Ueberstunden und -zeit / Freistellung / Entschädigung an Arbeitnehmer/in (sofern der Aufhebungsvertrag nicht nur im Interesse des/der Arbeitnehmers/in erfolgt) / Rückgabe Geschäftsunterlagen und Arbeitsmittel / Räumung Arbeitsplatz / Konkurrenzverbot / etc.

5.
6.
7.
-

X. Die Parteien sind sich einig, dass mit der Erfüllung dieses Vertrages alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis abgegolten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Partei 1

Unterschrift Partei 2

Anmerkung/Achtung: Durch einen Aufhebungsvertrag dürfen zwingende Vorschriften zum Schutze des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin vor Kündigung nicht umgangen werden!

Muster